



Berge, 19.06.2020

Unsere Schulordnung

Wir, als Umweltschule möchten, dass sich jeder an unserer Schule wohl fühlt. Deshalb ist es selbstverständlich auf Andere Rücksicht zu nehmen, sich gegenseitig zu respektieren und Regeln, die das Zusammenleben an unserer Schule erleichtern, einzuhalten. Auch der Umgang zwischen Lehrern und Schüler sollte beiderseitig respektvoll gestaltet werden.

Die Einrichtung der Schule und das Eigentum anderer sind schonend zu behandeln.

Schüler, Lehrer und das nicht lehrende Personal tragen für unsere Schule Verantwortung und gehen fair miteinander um. Verbale und körperliche Gewalt haben an unserer Schule keinen Platz!

Das Zusammenleben an unserer Schule ist von gegenseitigem Respekt geprägt. Den Schülern gegenüber soll der Bildungsauftrag erfüllt werden, jedoch dürfen alle angemessen Kritik üben, sollen aktiv mitarbeiten und Disziplin zeigen.

Schulgelände

Das Schulgelände besteht aus dem Schulgebäude, der Mensa, dem Schulhof, dem Großen Seilzirkus und der Rasenfläche hinter dem Schulgebäude und dem kleinen Fußballplatz auf dem Sportgelände. Der öffentliche Weg gehört nicht mehr dazu. Auf dem gesamten Schulgelände ist der Konsum von Drogen selbstverständlich nicht erlaubt!

Einrichtung der Schule

Unsere Schule ist sauber, hell und freundlich. Die gesamte im Schulgebäude befindliche Einrichtung trägt zum Wohlbefinden bei und wird von allen geschont. Sollte dennoch etwas versehentlich kaputt gehen, so wird das der Schulleitung gemeldet. Diese Zivilcourage erwarten wir von allen. Da jeder Schüler das Recht auf saubere Toiletten hat, versteht es sich von selbst, dass die Toiletten nur für ihren eigentlich vorgesehenen Zweck aufgesucht und sauber hinterlassen werden. Wir verschwenden kein Papier und achten auf die Hygiene!

Die Jacken und Sporttaschen werden während der Unterrichtsstunden auf die dafür vorgesehenen Kleiderhaken auf dem Flur gehängt. Wertsachen sind vorher heraus zu nehmen, da die Schule dafür keine Haftung übernimmt.

Pausen

Es gibt in unserer Schule in den beiden großen Pausen die „Schönwetterpause“. Bei trockenem Wetter verbringen die Schüler ihre Pausen an der frischen Luft.

Wer sich gerne draußen bewegt, leiht sich Bälle und andere Sportgeräte aus, spielt auf dem kleinen Sportplatz Fußball (Klassen 5 und 6) und bringt die Geräte unbeschädigt am Ende der Pause wieder zurück. Ab Klasse 7 können die Schüler auf dem Aktivbereich hinter dem Schulgebäude Fußball spielen. In der Pausenhalle erhalten die Schüler während der Mittagspause und bei Schlechtwetterpausen die Möglichkeit Billard zu spielen oder zu kickern. Das Schneevergnügen im Winter macht zwar einen Riesenspaß, birgt aber auch Gefahren. Daher ist das Werfen mit Schnee grundsätzlich verboten. Das Verlassen des Schulgeländes ist nur mit Genehmigung möglich.

Handynutzung

Das Mitbringen von Handys zur Schule sollte nach Möglichkeit vermieden werden. Die Benutzung ist während der gesamten Schulzeit, außer zu schulischen Zwecken, nicht erlaubt! Wer dennoch sein Handy zur Schule mitbringen muss, deponiert es beim Betreten der Schule im Schließfach in der Aula. Nach Unterrichtsschluss kann das Handy wieder entnommen werden, wird aber erst wieder beim Verlassen des Schulgeländes eingeschaltet.

Bushaltestelle

Die Fahrschüler warten nach Schulschluss auf dem Schulhof, an den vorgesehenen Stellen, auf ihre Busse. An der Bushaltestelle benimmt sich jeder Schüler rücksichtsvoll und tolerant, sodass beim Einsteigen kein Mitschüler gefährdet oder verletzt wird. Die Bushaltestelle gilt vor und während der Schulzeit nicht als Aufenthaltsort. Unsere ausgebildeten Buslotsen unterstützen die aufsichtführenden Lehrkräfte.

Fahrradständer / Rollerparkplatz

Dieser Platz dient zum Abstellen der Fahrräder und ist darüber hinaus kein Aufenthaltsort für unsere Schülerinnen und Schüler. Motorisierte Zweiräder werden auf dem dafür vorgesehenen Parkplatz abgestellt. Dieser wird nur von den Rollerfahrern betreten.

Die Schulordnung wurde von Schülern, Eltern und Lehrern erarbeitet. Sie dient als Grundlage des harmonischen Miteinanders im Schulalltag. Es ist selbstverständlich, dass nicht alle Regeln und vor allem Erlasse einzeln aufgeführt werden können. Deshalb gehen die Verfasser von der Bereitschaft aller am Schulleben Beteiligten aus, diese Schulordnung mit Leben zu erfüllen und das Miteinander so angenehm wie möglich zu gestalten, damit allen die Arbeit an unserer Schule Freude bereitet.

Salvatorische Klausel:

Sollte eine Bestimmung dieser Vereinbarung ganz oder teilweise unwirksam sein oder ihre Rechtswirksamkeit später verlieren, so soll hierdurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt werden. Anstelle der unwirksamen Bestimmung gelten die gesetzlichen Vorschriften.

Diese Schulordnung tritt am 01.10.2017 in Kraft.

Helena Bornhorst, Schulleiterin